

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****42**17. Oktober 2015
69. Jahrgang
Seiten 1973-2024**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1973

Prof. Dr. Godehard Kayser, Vorsitzender Richter am
Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Gesellschafterfinanzierung in der Insolvenz
– Tilgung, Besicherung, Abtretung, Rangrücktritt, Nut-
zungsüberlassung –

Seite 1979

Rechtsanwalt Dr. Olaf Langner und Friedrich Andreas
Müller, Berlin
Negativzinsen im Passivgeschäft auf dem Prüfstand

Seite 1985

OLG Frankfurt a. M., 10.8.2015 –
Zur Wirksamkeit einer Widerrufsbelehrung bei Darlehens-
vertrag

Seite 1987

Hans. OLG Hamburg, 3.7.2015 –
Zur Frage der Wirksamkeit der Widerrufsbelehrung einer
Sparkasse

Seite 1988

LG Bonn, 19.5.2015 –
Zur Frage der ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung und
der Verwirkung des Widerrufs sowie zur Frage des Nut-
zungsersatzes durch ein Kreditinstitut bei Widerruf des auf
Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrags gerichteten
Willenserklärung des Kunden

Seite 1996

BGH, 10.9.2015 –
Keine Rückgängigmachung einer objektiven Gläubigerbe-
nachteiligung bei anfechtbarer Überweisung eines Gutha-
bens des Schuldners auf das Konto eines Dritten, wenn der
Dritte den Betrag planmäßig abhebt und dem Schuldner
zur Verfügung stellt; zur Wertersatzpflicht des uneig-
ennützigen Treuhänders (Anfechtungsgegners), der an-
fechtbar erlangte Gelder des Schuldners weisungsgemäß
an diesen zurückzahlt

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Godehard Kayser, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Gesellschafterfinanzierung in der Insolvenz
– Tilgung, Besicherung, Abtretung, Rangrücktritt, Nutzungsüberlassung – 1973
- Rechtsanwalt Dr. Olaf Langner und Friedrich Andreas Müller, Berlin
Negativzinsen im Passivgeschäft auf dem Prüfstand 1979

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Frankfurt a. M. 10.8.2015 Zur Wirksamkeit einer Widerrufsbelehrung bei Darlehensvertrag 1985
- Hans. OLG Hamburg 3.7.2015 Zur Frage der Wirksamkeit der Widerrufsbelehrung einer Sparkasse 1987
- LG Bonn 19.5.2015 Zur Frage der ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung und der Verwirkung des Widerrufs sowie zur Frage des Nutzungsersatzes durch ein Kreditinstitut bei Widerruf des auf Abschluss eines Immobiliendarlehensvertrags gerichteten Willenserklärung des Kunden 1988
- LG Frankfurt a. M. 7.8.2015 Zum Anspruch auf Rückzahlung von Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit Darlehensgeschäften 1993

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 10.9.2015 Keine Rückgängigmachung einer objektiven Gläubigerbenachteiligung bei anfechtbarer Überweisung eines Guthabens des Schuldners auf das Konto eines Dritten, wenn der Dritte den Betrag planmäßig abhebt und dem Schuldner zur Verfügung stellt; zur Wertersatzpflicht des uneigennützigen Treuhänders (Anfechtungsgegners), der anfechtbar erlangte Gelder des Schuldners weisungsgemäß an diesen zurückzahlt 1996

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 25.3.2015 Zu den Voraussetzungen, unter denen eine Wohnungseigentümergeinschaft beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit Dritten (hier: eines Energielieferungsvertrags) einem Verbraucher gemäß § 13 BGB gleichzustellen ist 1999
- Bundesgerichtshof 15.4.2015 Zum Einsatzzeitpunkt der ergänzenden Vertragsauslegung zur Ausfüllung einer Regelungslücke durch eine unwirksame Preisanpassungsklausel in langjährigen Energielieferungsverträgen, wenn der Kunde längere Zeit Preiserhöhungen unbeanstandet hingenommen hat und nun auch für länger zurückliegende Zeitabschnitte die Unwirksamkeit der Preiserhöhungen geltend macht 2006
- Bundesgerichtshof 8.7.2015 Zur Gestaltung der Tarifstruktur durch ein Wasserversorgungsunternehmen, das in seinem Versorgungsgebiet die Anschlussnehmer auf privatrechtlicher Grundlage versorgt 2012

Sonstiges

Bundgerichtshof

16.4.2015

Zur Zulässigkeit einer Schiedsvereinbarung, die alle Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern oder zwischen der Gesellschaft und Gesellschaftern, welche diesen Gesellschaftsvertrag, das Gesellschaftsverhältnis oder die Gesellschaft betreffen, mit Ausnahme von Beschlussmängelstreitigkeiten einem Schiedsgericht zur Entscheidung zuweist; zur Zulässigkeit einer Vereinbarung einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Schiedsspruchs zur Einleitung eines Abhilfeverfahrens wegen eines Verstoßes des Schiedsgerichts gegen den Anspruch einer Partei auf rechtliches Gehör; zur Vereinbarung der Zustellung eines Schiedsspruchs durch Einschreiben mit Rückschein

2018

Bundgerichtshof

27.8.2015

Aus einem Blankoexemplar ausgeschnittene und auf die Telefax-Vorlage eines bestimmenden Schriftsatzes geklebte Unterschrift des Prozessbevollmächtigten einer Partei keine eigenhändige Unterschrift im Sinne von § 130 Nr. 6 i.V.m. § 519 Abs. 4, § 520 Abs. 5 ZPO

2023



9. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung Börsen-Zeitung

u.a. Hypothesen für das Corporate Banking; Corporate Banking Germany: Positionierung in einem schwierigen Marktumfeld; Kundenverständnis als genetischer Code der Genossenschaftlichen FinanzGruppe; Erfahrungen mit Net Promoter Score bei der Messung von Kundenzufriedenheit im Firmenkundengeschäft; „Anpassung ist nicht genug – das Geschäft mit Unternehmen neu denken“; Landesbanken – vom Krisenverlierer zum Krisengewinner?

5. November 2015 – Steigenberger Metropolitan Hotel, Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 205

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urhaberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV